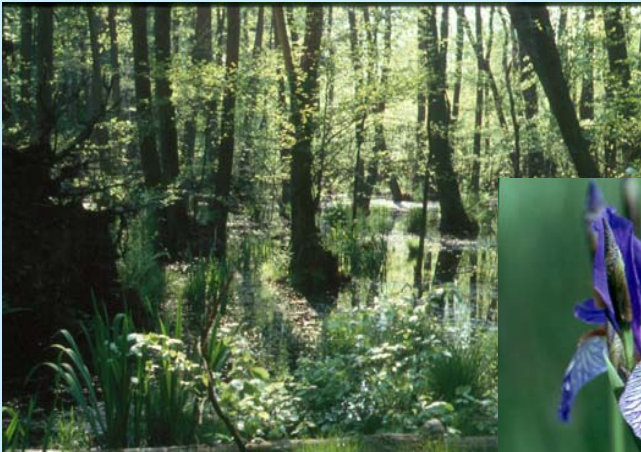


# Managementplanung in Mecklenburg-Vorpommern



# Managementplanung / Bewirtschaftungsplanung

## Inhalt

- Vorgaben der EU
- Ziele und Gegenstand der Planung
- Verfahren Managementpläne Art. 6 FFH-RL
- Gewässer-Lebensraumtypen, Arten der Gewässer
- Probleme
- Zusammenarbeit Naturschutz und Wasserwirtschaft



# Managementplanung / Bewirtschaftungsplanung

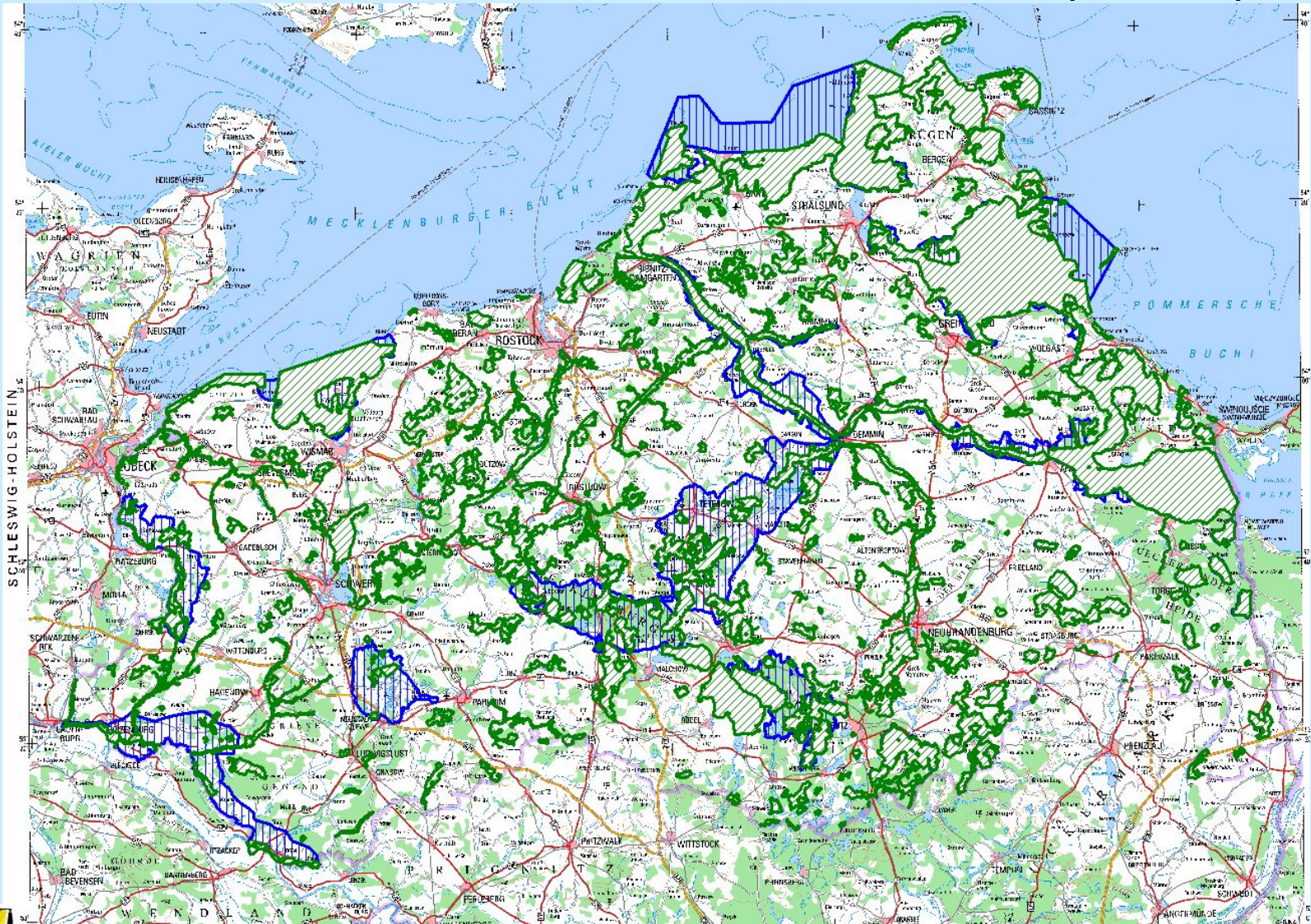
Umfang des Netzes NATURA 2000 (nach 5 Meldungen)

Kategorie	Landfläche (ha)	Anteil (%)	Hoheitsgewässer (ha)	Anteil (%)	Gesamtfläche (ha)	Anteil (%)
FFH + Nachmeldung	285.450	12,4%	183.400	23,1%	468.850	15,1%
SPA + Nachmeldung	272.000	11,8%	157.400	19,8%	429.400	13,9%
Natura 2000	455.850	19,8%	235.200	29,6%	691.050	22,3%
SPA-Kulisse 2006						35%
Land Mecklenburg-Vorpommern	2.305.800	100%	793.600	100%	3.099.400	100%

- Personalabbau in der staatlichen Naturschutzverwaltung um ein Drittel bis 2009
- Auflösung der staatlichen Fachbehörden bis 2009
- Rückgang des Landeshaushaltes bis 2019 um ein Drittel



# Karte der Natura 2000-Gebiete (2004)



Mecklenburg-Vorpommern, LU VI  
620 Berg 22.02.2007



# Managementplanung / Bewirtschaftungsplanung

## Netz NATURA 2000

- Die FFH-Richtlinie sieht vor, die biologische Vielfalt in der EU durch ein nach einheitlichen Kriterien ausgewiesenes Schutzgebietssystem (Netz NATURA 2000) dauerhaft zu erhalten.
- Die Vogelschutzgebiete sind Bestandteil des Netzes NATURA 2000.
- Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist nicht alleine durch den Schutz einzelner Lebensräumen sondern nur durch einen Biotopverbund zu erreichen.
- In der Richtlinie sind detailliert Lebensraumtypen und Arten gemeinschaftlicher Bedeutung aufgeführt.



# Managementplanung / Bewirtschaftungsplanung

## Integrierte Umweltziele

- Nach Art. 11 und 13 WRRL sind in den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen die Erhaltungsziele für NATURA 2000 - Gebiete zu beachten und die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele zu integrieren (§ 25c Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz)
- Die WRRL trägt somit auch zur Erfüllung der Ziele der Naturschutzrichtlinien bei.
- Daher enge Verknüpfung zwischen den Bewirtschaftungszielen nach WRRL und den Erhaltungszielen für die NATURA 2000 – Gebiete mit integriertem Maßnahmenkonzept notwendig
- Sonst FFH-Verträglichkeitsprüfung nach Art. 6 FFH-RL erforderlich



# Managementplanung / Bewirtschaftungsplanung

## Ziel der FFH-RL

- Ziel ist sowohl die Bewahrung als auch die Wiederherstellung eines „günstigen Erhaltungszustands“ der Lebensräume und der Habitate von Arten.
- Die Gebiete müssen zu Schutzgebieten erklärt werden oder gleichwertiger Schutz muss sichergestellt werden ( z.B. Verwaltungsvorschrift, Eigentum, Vertrag ).
- NATURA-2000-Ziele sind Grundlage für Maßnahmenprogramm (Anhang VI WRRL)
- NATURA-2000-Gebiete sind im Bewirtschaftungsplan darzustellen (Anhang VII WRRL)



# Managementplanung / Bewirtschaftungsplanung

## Pflichten FFH-RL

- Die Mitgliedstaaten müssen die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen (incl. Wiederherstellungsmaßnahmen) festlegen und
- sie müssen über den Erhaltungszustand auf der Grundlage eines Monitorings berichten (Berichtspflicht alle 6 Jahre, 2006).
- Sie können bei Bedarf Managementpläne („Bewirtschaftungspläne“) erstellen.



# Managementplanung / Bewirtschaftungsplanung

## Art. 6 FFH-RL

1. Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, **eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne** und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.
2. Die Mitgliedstaaten treffen ...
3. **Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind**, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, erfordern eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen.
4. Ist trotz negativer Ergebnisse der Verträglichkeitsprüfung...



# Managementplanung / Bewirtschaftungsplanung

Warum Managementplanung in Mecklenburg-Vorpommern

Aus naturschutzfachlicher Sicht:

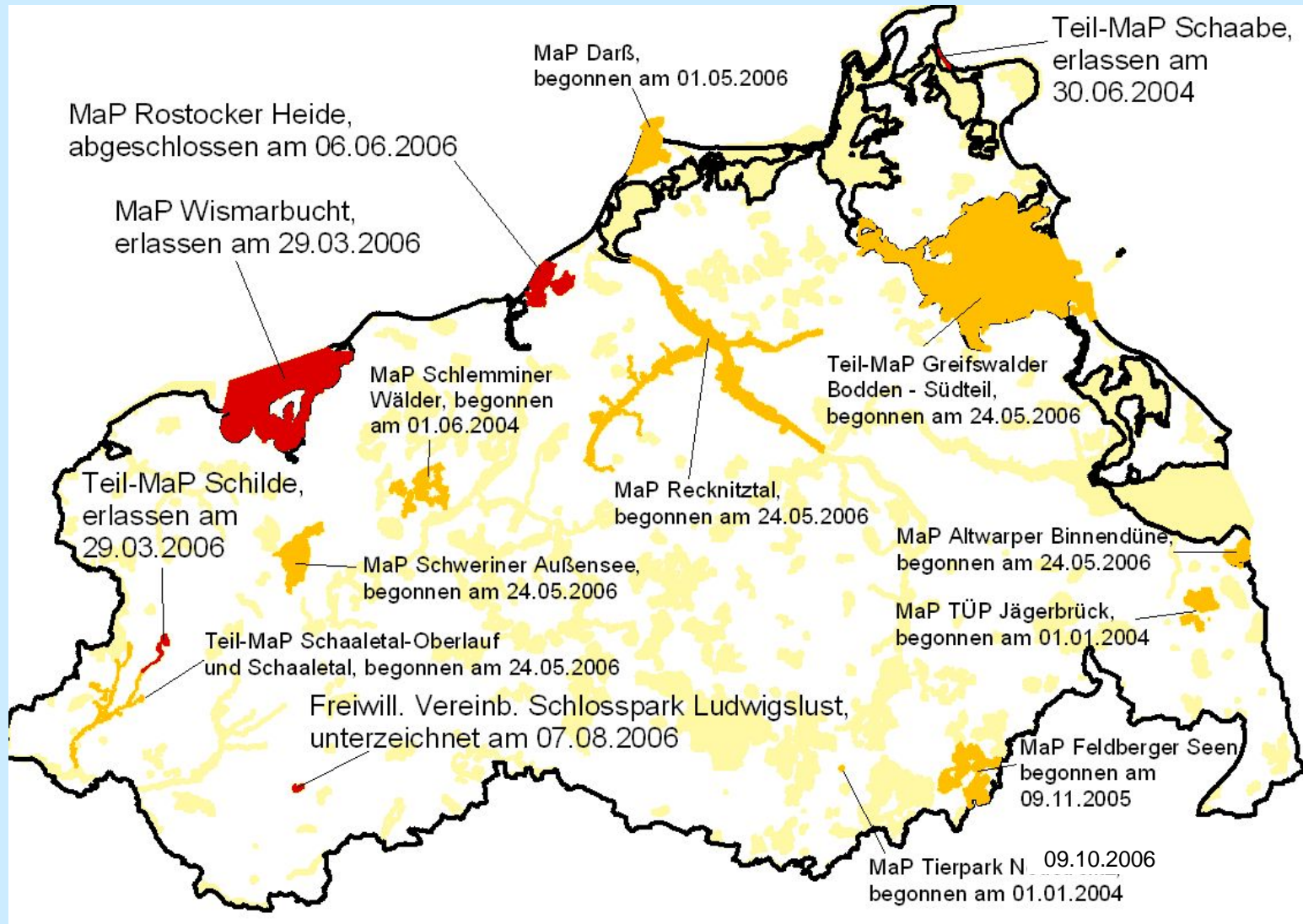
- Festlegung der Erhaltungsmaßnahmen
- Konzentration der durchzuführenden Maßnahmen und Mittel
- Aktive Gebietsbetreuung initiieren

Im Hinblick auf die Betroffenen:

- transparente Darstellung der Naturschutzziele
- vorsorgende Konfliktvermeidung bzw. –lösung
- Schaffung von Rechtssicherheit über verträgliche und unverträgliche Nutzungen (Status Quo, Cross compliance)
- Beschleunigung von Einzelfallprüfungen (Verträglichkeitsprüfungen)



# Abgeschlossene (rot) und laufende (orange) Managementpläne



# Managementplanung / Bewirtschaftungsplanung

## Grundlagen Managementplanung

- Erster Erlass vom 8. Januar 2004:
  - Ziele, Auswahl der Gebiete (Vollzug des Kab.-Beschlusses zur Meldung)
- Zweiter Erlass vom 26. Juli 2005:
  - Zuständigkeiten, Mustergliederung (Vollzug des Kab.-Beschlusses zur Meldung)
- Dritter Erlass vom 30. März 2006:
  - Fachgrundlagen Wald-LRT, Abstimmung mit Forst
- Vierter Erlass vom 6. November 2006:
  - Bewertung von terrestrischen Offenland-Lebensraumtypen
- Zusammenarbeitserlass mit Wasserwirtschaft (im Verfahren)
- Vertrag zur Zusammenarbeit mit der Bundeswehr auf Truppenübungsplätzen vom 17.11.2004



# Managementplanung / Bewirtschaftungsplanung

## Gegenstand der Managementplanung nach Art. 6

- Lebensraumtypen Anhang I FFH-RL
- Anhang II Arten FFH-RL
- Anhang 1 Vogelarten und Zugvogelarten Vogelschutz-RL, wenn FFH-Gebiet auch Vogelschutzgebiet ist
- Nur „signifikante“ Vorkommen
- Bestimmung der „maßgeblichen Bestandteile“ des Schutzgebiets (nach § 34 BNatSchG – Standorteigenschaften, Strukturen, Funktionen, Artenvorkommen, Lebensraumtypen )



# Managementplanung / Bewirtschaftungsplanung

## FFH-Gebiete mit Wasser- oder wasserbeeinflussten Lebensräumen

- Küstengewässer-LRT 25 Gebiete mit 249.820 ha
- Küsten-LRT 14 Gebiete mit 166.281 ha
- Still- und Fließgewässer-LRT 180 Gebiete mit 435.202 ha
- Grundwasserbeeinflusste-LRT 131 Gebiete mit 396.558 ha
- Summe aller FFH-Gebiete 230 Gebiete mit 468.854 ha  
= 15,2 % Landesfläche
- Vogelschutzgebiete mit Arten  
der Wasser- oder wasserbeeinflussten  
Lebensräume: alle 15 Gebiete mit 429.418 ha



# Managementplanung / Bewirtschaftungsplanung

## Auszug aus vorkommenden Lebensraumtypen / Küstengewässer

### EU-Code Lebensraumtyp

- 1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung 11.957 ha
- 1130 Ästuarien 65.926 ha
- 1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt 2.959 ha
- 1150\* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) 37.999 ha
- 1160 Flache große Meeresarme und -buchten 59.150 ha
- 1170 Riffe 8.722 ha



# Managementplanung / Bewirtschaftungsplanung

## Auszug aus vorkommenden Lebensraumtypen / Flüsse und Seen

### EU-Code Lebensraumtyp

- 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea oder der Isoeto-Nanojuncetea 642 ha
- 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen 33.157 ha
- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 11.291 ha
- 3160 Dystrophe Seen und Teiche 327 ha
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion und des Callitriche-Batrachion 1.231 ha



# Managementplanung / Bewirtschaftungsplanung

Auszug aus vorkommenden grundwasserbestimmten  
Lebensraumtypen

EU-Code Lebensraumtyp

- |  |          |
|--|----------|
| • 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden         | 383 ha   |
| • 6440 Brenndolden-Auenwiesen                          | 217 ha   |
| • 7210*Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i>   | 1.663    |
| • 7230 Kalkreiche Niedermoore                          | 499 ha   |
| • 91D0*Moorwälder                                      | 3.302 ha |
| • 91E0*Auenwälder mit <i>Alnus</i> und <i>Fraxinus</i> | 4.649 ha |

# Managementplanung / Bewirtschaftungsplanung

Auszug aus vorkommenden Anhang II Arten

Meerneunauge	9	Gebiete
Flussneunauge	18	Gebiete
Bachneunauge	30	Gebiete
Rapfen	9	Gebiete
Bitterling	16	Gebiete
Steinbeißer	43	Gebiete
Schlammpeitzger	30	Gebiete
Groppe	5	Gebiete



# Managementplanung / Bewirtschaftungsplanung

## Zusammenwirken der Planungen

- (rechtlich) zur Erfüllung der EU-Vorschriften,
- (verfahrensorganisatorisch) zur Vermeidung unnötiger Doppelarbeit,
- (inhaltlich) zur Integration der Naturschutzziele in die Maßnahmenprogramme und zur Harmonisierung unterschiedlicher Ziele der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes,
- (finanziell) zur effektiven und kostengünstigen Maßnahmenplanung und Mittelverwendung mit Mehrfachnutzen,
- (öffentlichkeitswirksam) zur Sicherung eines einheitlichen Auftretens der Umweltverwaltung gegenüber der Öffentlichkeit und anderen Behörden.



# Managementplanung / Bewirtschaftungsplanung

## Probleme

- Zeitplan der FFH-RL und WRRL: Verzug des Naturschutzes
  - soll 1995 Meldung des Landes (ist 2007)
  - soll 1998 EU-Liste der Gebiete (ist 2007)
  - soll 2004 Schutzgebietsausweisung (ist 2013)
- Unterschiedlich definierte Schutzgegenstände: Z.B. Definition der Lebensräume nach „interpretation manual“ der EU und BfN Handbuch:
  - stark artenlastig ausgerichtet, Überbetonung der Arten
  - „günstiger“ Erhaltungszustand vielfach an überkommenen historischen Landschaftszuständen orientiert
- Zusammenarbeit LANA/LAWA zeitraubend: Erst 2006 Grundlagen für gemeinsames Monitoring



# Managementplanung / Bewirtschaftungsplanung

## Probleme

- Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten in Mecklenburg-Vorpommern in den Gebieten nur unzureichend bekannt, Grundlage nur Standard-Datenbogen (SDB) = Meldung
- Zusätzliche Erfassung von Still- (-Stand-) Gewässern, Beispiel:
  - 687 FFH-LRT > 1 ha < 50 ha, zusätzlich 9266 Kleingewässer < 1 ha
- Bewertungsmethoden nicht harmonisiert, Beispiel :
  - LRT 3260 Entwurf 2006: 8 x Erhaltungszustand „hervorragend“ = A
  - Fließgewässertypen: 8 x ökologische Güteklasse „schlecht“ = 5
- Erhaltungsziele des Naturschutzes vielfältiger und tlw. auch gegenläufig:
  - Z.B. Artenschutz durch Minderung von direkten menschlichen Störungen
  - Z.B. Vogelarten (und Makrophyten) können durch Eutrophierung begünstigt sein



# Managementplanung / Bewirtschaftungsplanung

Erlaß zum Zusammenwirken von Naturschutz- und  
Wasserwirtschaftsverwaltung im Rahmen der  
Bewirtschaftungsvorplanung sowie der  
Managementplanung

- Maßstab der Bewirtschaftungsplanung ungeeignet für Managementplanung, sehr gut aber Bewirtschaftungsvorplanung (als Grundlage für Maßnahmenprogramm) in Mecklenburg-Vorpommern
- Auswahl der Gebiete
- Zusammenarbeit in den Arbeitskreisen zur Bewirtschaftungsvorplanung, Öffentlichkeitsarbeit
- Datenerhebung und Datenaustausch im Rahmen der Erfassung
- Abstimmung der Ziele und Maßnahmen
- Gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit bei der Maßnahmenumsetzung



# Managementplanung / Bewirtschaftungsplanung

## Inhalt des Zusammenarbeitserlasses

- Regelzuständigkeiten bei der Erfassung charakteristischer Arten von Lebensräumen sowie von Arten nach Anhang II FFH-RL und der Qualitätskomponenten nach Anhang V WRRL
  - Makrophyten
  - Fische
- Mögliche eigenständige „aquatische Naturschutzziele“ (Güte und Menge betreffend) für im Bereich der Küstengewässer, Fließ- und Standgewässer vorkommende Lebensräume sowie wassergebundene Lebensräume und Arten
- Gemeinsame Maßnahmenfestlegung und –durchführung, gemeinsame Förderrichtlinie („FöriGeF“)

